

Planfeststellungsverfahren Nord-Ost-Erweiterung Schwedenkai

Stellungnahme zur Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie

Das Vorhaben muss mit den Zielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie vereinbar sein. Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) setzt die WRRL hinsichtlich Oberflächengewässer, Küstengewässer und Grundwasser um und formuliert Bewirtschaftungsziele. Bei der Innenförde handelt es sich nach § 3, 2 WHG um ein „Küstengewässer“. Gewässer sollen im Allgemeinen so bewirtschaftet werden, dass nach § 6 (1) 1 bis 7 u.a. auch zum Schutz der Meeresumwelt beigetragen wird. Nach § 28, 1b ist die Innenförde als erheblich verändertes Gewässer einzustufen, deren Bewirtschaftungsziele in § 27 (2) mit

- der Vermeidung einer Verschlechterung ihres ökologischen Potenzials und ihres chemischen Zustands und
- der Erhaltung oder Erreichung eines guten ökologischen Potenzials und eines guten chemischen Zustands

genannt werden.

Der § 45 ergänzt zur Reinhaltung von Küstengewässern:

- (1) *Feste Stoffe dürfen in ein Küstengewässer nicht eingebracht werden, um sich ihrer zu entledigen. Satz 1 gilt nicht, wenn Sediment, das einem Gewässer entnommen wurde, in ein Küstengewässer eingebracht wird.*
- (2) *Stoffe dürfen an einem Küstengewässer nur so gelagert oder abgelagert werden, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist. Das Gleiche gilt für das Befördern von Flüssigkeiten und Gasen durch Rohrleitungen.*

Der § 45a (2) ergänzt die Bewirtschaftungsziele für Meeresgewässer dahingehend, insbesondere

1. *Meeresökosysteme zu schützen und zu erhalten und in Gebieten, in denen sie geschädigt wurden, wiederherzustellen,*
2. *vom Menschen verursachte Einträge von Stoffen und Energie, einschließlich Lärm, in die Meeresgewässer schrittweise zu vermeiden und zu vermindern mit dem Ziel, signifikante nachteilige Auswirkungen auf die Meeresökosysteme ... auszuschließen.*

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein hat in seinen Erläuterungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein von 2009 Bewirtschaftungsziele zur Reduzierung der Nährstoffbelastung in den Küstenwasserkörpern festgelegt. Die überhöhten Nährstoffkonzentrationen insbesondere von Stickstoff und Phosphor in den Küstengewässern führen zu Eutrophierungserscheinungen, so dass der gute ökologische Zustand nach WRRL derzeit ganz überwiegend nicht erreicht wird.

Als Indikator für die Ostsee wird der saisonale Mittelwert der Chlorophyll-a Konzentration im Zeitraum Mai bis September gewählt.

Bei der Innenförde handelt es sich um ein „mesohalines inneres Küstengewässer, Typ B2“. Für diesen Typ gibt es bisher noch keine abgestimmten Bewertungsmaßstäbe.

Im Rahmen der UVS und des LBP wurden die Auswirkungen auf das Küstengewässer ermittelt, hier werden die Ergebnisse noch einmal aus Sicht des WHG dargestellt.

Durch die geplante Maßnahme wird das Küstengewässer um 0,48 ha verkleinert, der damit einhergehende ökologische Verlust wird ausgeglichen. Negative Auswirkungen auf das verbleibende Gewässer sind nicht zu erwarten:

- eine Verschlechterung des ökologischen Potenzials und des chemischen Zustands tritt nicht ein. Es wird zwar die bestehende Spundwand als ökologisch wichtiges Hartsubstrat verschwinden, es entsteht jedoch eine gleichwertige neue Spundwand. Der Verlust von 0,48 ha Gewässerboden wird durch die Aufwertung einer anderen Unterwasserfläche vor dem Ortsteil Dietrichsdorf ausgeglichen. Gleichzeitig werden

Sedimente, die mit Organozinnverbindungen und Schwermetallen belastet sind, hinter der neuen Spundwand mit Sand abgedeckt. Damit wird ein Stoffaustritt in das Gewässer weiter erschwert. Das anfallende Oberflächenwasser wird über ein neues, zentrales Regenklärbecken mit einem Auslauf als Vorflut in die Förde abgeleitet. Bei Bränden anfallende Löschwässer oder -mittel werden entsprechend der rechtlichen Vorgaben behandelt. Eine Einleitung von Wässern überhöhter Nährstoffkonzentration erfolgt nicht. Zur Vermeidung von Auswirkungen durch Lärmemissionen auf Meeressäuger kommt ein detailliertes Konzept beim Rammen der Spundwände zum Tragen.

- Es werden keine festen Stoffe in das Küstengewässer eingebracht, um sich ihrer zu entledigen. Es werden geringe Mengen von Sedimenten hinter die neue Spundwand verbracht, die daraufhin mit etwa 95.000m³ Seesand aufgefüllt wird.
- Es werden auch keine Stoffe auf der neuen Kaianlage gelagert, Flüssigkeiten und Gase werden hier nicht befördert.

Fazit: Mit dem Vorhaben gehen keine nachteiligen Veränderungen der Meeresumwelt einher. Vielmehr werden zum einen Sedimente dauerhaft überdeckt und damit weitere Stoffremobilisierungen unterbunden sowie zum anderen Oberflächenwasser zukünftig zentral gesammelt, geklärt und kontrolliert eingeleitet.